

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 25.02.2019		Einreicher: Fraktion SPD/PRO			DS-Nr. 030/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				07.03.2019		
Betreff: Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. § 1 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow wird dahin geändert, dass die Worte „und Grünflächenüberfahrten“ entfallen. 2. § 2 erhält die Überschrift „Grünflächenüberfahren“ anstelle von „Ausnahmen“. 3. § 2 Abs. 1 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt: „Auf den von der Gemeinde genehmigten Grünflächenüberfahrten ist das Parken eines Kraftfahrzeugs mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t zulässig.“ 4. § 3 der bisherigen Fassung entfällt 5. § 4 der bisherigen Fassung entfällt 6. § 5 wird § 3 - im § 5 (neu § 3) : § 5 Abs. 1 "ohne Genehmigung" wird gestrichen. 7. § 6 wird § 4 						
Ausgeschlossen nach § 22						Gemeindevertreter
BbgKVerf:						
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
B. Bültermann Fraktionsvorsitzender						

Problembeschreibung/Begründung:

Nach intensiver Diskussion wurde im April 2017 die Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten erlassen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass viele Bürger mit der Befolgung erhebliche Schwierigkeiten haben. Die Regelung ist nicht praxisingerecht. Die Einreicher sind der Auffassung, dass es sich bei dem mit der Satzung verfolgten Ziel, die Bürger zu zwingen ihre Kraftfahrzeuge auf der Straße oder auf ihrem Grundstück zu parken, um eine übertriebene Gängelei handelt. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Grünflächenüberfahrten für das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen zu nutzen. Der Schaden für das städtebauliche Bild und für die Biodiversität ist gering. Die Durchgangsstraßen werden zugunsten des Busverkehrs entlastet.